Anlage C – Service- und Wartungsabonnements

ANLAGE C – SERVICE- und WARTUNGSABONNEMENTS

Version 05/11/2026

Version 1 — gültig ab 05/11/2026

1. Geltungsbereich

Das Servicepaket kann ausschließlich beim Kauf eines Wasserenthärters abgeschlossen werden, der von X^2O installiert wird.

Das Servicepaket kann nach erfolgter Installation nicht mehr abgeschlossen werden.

2. Inhalt des Servicepakets

Der Inhalt des Servicepakets wird dem Kunden vor Vertragsschluss auf dem Bestellschein oder in der darin genannten Servicebeschreibung mitgeteilt. Diese Informationen sind Bestandteil des Vertrags.

3. Zahlung und Verlängerung

Die Gebühr für das erste Servicejahr wird beim Kauf des Wasserenthärters abgerechnet.

Das Servicepaket wird anschließend jährlich verlängert, und die jährliche Gebühr wird per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Kunde erteilt hierfür bei der Bestellung ein SEPA-Mandat.

4. Beendigung

Der Kunde und X^2O können das Servicepaket jederzeit zum Ende des laufenden Jahreszeitraums im Kundenkonto des Kunden beenden.

Wenn das Servicepaket endet oder die jährliche Gebühr nicht rechtzeitig bezahlt wird, entfallen ab diesem Zeitpunkt die Vorteile des Servicepakets, einschließlich der verlängerten kommerziellen Garantie.

Wenn der Kunde das Servicepaket beendet, kann er es für denselben Wasserenthärter nicht erneut abschließen.

5. Gesetzliche Rechte

Die verlängerte kommerzielle Garantie ergänzt die gesetzliche Konformitätsgarantie und schränkt die gesetzlichen Rechte des Kunden nicht ein. Dies steht im Einklang mit der bestehenden Regelung zu kommerziellen Garantien in den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Heruntergeladen von x2o.be/de/agb/anlagen/c-abonnements/v1